

Belegstellen Regeln

Th-11 "Kieferle"

1. die EWK müssen absolut Drohnenfrei angeliefert werden.
Dies wird bei Anlieferung vom Bst.Personal geprüft.
Sollten Drohnen gefunden werden, wird die komplette Serie zurück gewiesen.
2. Es können MWK Einheiten aufgestellt werden.
 - die MWK nur mit Drohnensperre
 - die MWK dürfen weder bei Anlieferung noch bei Abholung geöffnet werden
 - die Kontrolle auf Begattungs Erfolg wird erst am Heimstand überprüft und binnen einer Woche dem Bst.Leiter mitgeteilt
3. Bei Anlieferungen außerhalb des LK Son ist ein amtliches Gesundheitszeugnis erforderlich
4. Das Bringen und Abholen erfolgt ausschließlich im Beisein des Bst.Personals
5. Bitte alle Begattungseinheiten mit ausreichend Futter versorgen!!!
6. Die Belegstelle ist jeden Samstag von 17:00-18:00 geöffnet
Anlieferung außerhalb dieser Zeiten ist nach Absprache möglich.
7. Die Gebühr pro Weisel beträgt 4:00€ die bei Anlieferung zu entrichten sind.
8. Verstöße gegen die Belegstellenordnung kann zum Ausschluss der Person von der Belegstellennutzung führen.
9. Die Nutzung und das Betreten der Belegstelle erfolgt auf eigene Gefahr. Der LVThI haften nicht für entstandene Schäden und Kosten.
10. Die Belegstellenordnung gilt mit der Anlieferung und Eintragung in das Belegstellenbuch als anerkannt.